Die Landrätin

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 7. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 15.06.2026

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

10. Hoheitliche Beflaggung an öffentlichen Gebäuden des Kreises einschließlich Schulen - Antrag der AfD-Fraktion vom 17.05.2026 - DS-Nr.: 6659 -

Die AfD-Fraktion stellte dar, dass nach der Flaggenverordnung eine dauerhafte Beflaggung mit „Fantasieflaggen“ grundsätzlich nicht, sondern nur an zwei Tagen im Jahr gestattet sei, was von ihr unterstützt werde. Sie halte es jedoch für notwendig, dass an öffentlichen Gebäuden und Schulen die Nationalflagge wehe, um deren geschichtliche Bedeutung sichtbar zu demonstrieren, unter der sich seit jeher die Menschen versammelt hätten, um zusammen Leid und Unterdrückung entgegenzutreten, und die als Symbol für den demokratischen Staat stehe.

Die Verwaltung zeigte auf, dass die Beflaggung öffentlicher Gebäude rechtlich geregelt und die Beflaggungstage festgesetzt seien. Im Einzelfall könne das Innenministerium eine Sonderbeflaggung festlegen. Den Anlass der heutigen Beflaggung stelle der Veteranentag dar. Darüber hinaus könne die Landrätin bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses eine Beflaggung anordnen.

Auf die Frage der Landrätin, ob eine Abstimmung erfolgen solle, da es dafür keine rechtliche Grundlage gebe, antwortete die AfD-Fraktion, dass der Antrag gerade deshalb relevant sei, weil der Kreis eine Beflaggung eigenständig anordnen könne. Sie habe gleichlautende Anträge bereits in anderen Städten gestellt.

Die Landrätin betonte, dass die Anordnung der Beflaggung in ihre Entscheidungskompetenz falle, sodass der Kreisausschuss deshalb keine Anordnung beschließen könne, was von der SPD-Fraktion bekräftigt wurde.

Mitglied Baumgart (FDP-Fraktion) führte aus, dass die AfD-Fraktion ihren Antrag damit begründet habe, dass einige Menschen Vorbehalte gegenüber der Bundesflagge, dem Grundgesetz oder hoheitlichen Symbolen des Staates hätten. Er selbst freue sich wegen ihrer positiven Bedeutung über jede gehisste Bundesflagge, nicht nur an öffentlichen Gebäuden und bei Fußball-Weltmeisterschaften. Das eigentliche Ziel des Antrags bestehe aber darin, das Hissen der Regenbogenflagge zu verhindern, die in der Antragsbegründung als „Fantasieflagge“ bezeichnet werde. Nach seiner Kenntnis werde diese am Kreishaus nicht gehisst, auch wenn es ihn nicht störte, wenn die Landrätin dies anordnete. Er empfinde sie nicht als „Fantasieflagge“, da sie seit über 50 Jahren das Symbol der LGBTQ+-Community repräsentiere und seit mehr als 100 Jahren Verwendung in der Friedensbewegung finde. Als Beispiel zog er die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock heran, die jährlich im Oktober mit der „Pollhans-Flagge“ eine „Fantasieflagge“ hisse, wogegen er keine Einwände habe. Im Falle einer Abstimmung lehne er den Antrag ab.

Die Landrätin stellte dar, dass sie im Falle einer Abstimmung diesen Beschluss beanstanden werde; deshalb könne die Diskussion beendet werden. Die AfD-Fraktion zog daraufhin ihren Antrag zurück, da sie der rechtlichen Einschätzung folgen könne, wenngleich sie am Ziel des Antrages festhalte.

Ergebnis: Zurückgezogen